Nürnberg,
Dienstag, den 16. August 1932

Erscheint wöchentlich am Dienstag

Postsendungen neue Zeitung sind zu richten an: „Der Schuhmacher" Nürnberg, Hintere Ausgabe 4. Abholfach.

Nr. 34
46. Jahrgang

Der Schuhmacher

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher, Sitz Nürnberg
Zugleich Publikationsorgan der Zentralkranken- und Sterbekasse der Schuhmacher, Sitz Hamburg 6

Die Belastung des Arbeitseinkommens durch Massensteuern und Zölle.

Von Felix Burgk.

Wir haben in Deutschland zwar eine verhältnismäßig ausgebaute Finanzstatistik, die auch über die Höhe der Steuerbelastung einigen Aufschluß gibt. Leider begnügt sich diese Statistik aber mit „Durchschnittsangaben", nach denen „jeder Deutsche", unbeschadet Geschlecht, Beruf und Alter rund ein Viertel seines Einkommens in Form von Steuern, Zöllen und Sonderleistungen an die öffentlichen Körperschaften abführt[1]). Dabei wäre es viel interessanter — und für alle wirtschaftspolitischen Erwägungen wichtiger —, zu wissen, wie sich dieser „allgemeine" Steuerdruck auf die einzelnen Klassen der Bevölkerung verteilt. Hier aber schweigt sich die Statistik aus.

Aus einem jüngst erschienenen Quellenwerk[2]) kann man doch wenigstens auf Teilgebieten der Finanzstatistik zu konkreteren Einzelheiten vordringen und am Beispiel der Verbrauchsteuern und Zölle einiges, betreffend die Steuerwirkungen auf das Arbeitseinkommen, feststellen.

1. Die Belastung des Arbeitseinkommens durch die Umsatzsteuer.

Auf Grund von Detailuntersuchungen errechnet das statistische Reichsamt zunächst, welchen Anteil am Einzelhandelsumsatz die Umsatzsteuer in den Jahren 1929/30 hatte. Es stellt sich heraus, daß (bei dem damals geltenden Steuersatz von 0,75 bis 0,85 Prozent) die meisten Nahrungs- und Genußmittel mit 1,5 bis 2 Prozent ihres Einzelhandelsverkaufspreises getroffen wurden. Der ursprüngliche Steuersatz von 0,75 bis 0,85 Prozent leistete also mit mehr als dem Doppelten auf dem letzten Verbraucher. Bei anderen Gebrauchsgegenständen (Hausrat, Bekleidung) ergab sich bei den unterschiedlichen Gegenständen etwa eine entsprechende Belastung.

Für die Nahrungs- und Genußmittel macht das Statistische Reichsamt auch den interessanten Versuch, an Hand von Verbrauchsunterlagen (die aus der Erhebung über die Wirtschaftsrechnungen gewonnen wurden) die Gesamtbelastung des Arbeiterhaushalts zu berechnen. Bei einer Gesamtausgabe für Nahrungs- und Genußmittel in Höhe von 1485 Reichsmark beträgt die darin gezahlte Umsatzsteuer fast 25 R.M. Dazu ist eine Korrektur einzufügen: der Genußmittelverbrauch ist weit höher, als in den „Wirtschaftsrechnungen" feststellt ermittelt wurde (das beweisen die jährlichen Verbrauchsstatistiken); dadurch erhöht sich die Umsatzsteuersumme auf fast 29 R.M. Bezieht man nun noch die übrigen Verbrauchsausgaben mit etwa dem gleichen Belastungssatz ein, **so ergibt sich als vom Arbeiterhaushalt gezahlte Umsatzsteuer ein Betrag von über 60 R.M., das ist fast soviel, wie an direkten Steuern (Lohnsteuer, Kirchensteuer) aufzubringen war. Das Arbeitseinkommen als Ganzes ist durch die Umsatzsteuer im Jahr 1927/28 mit rund 750 Millionen R.M belastet worden.** Die neuerliche Erhöhung des Steuersatzes (gegenwärtig 1,0 v. H., mit geringen Ausnahmen) **hat die Massenbelastung wesentlich verschärft.**

Daß die Umsatzsteuer das Arbeitseinkommen weit mehr trifft als die übrigen Einkommen, geht aus folgender Berechnung hervor, die sich auf Grund unserer obigen Ueberlegungen leicht anstellen läßt.

Die Belastung der Einkommen durch die Umsatzsteuer (1927/28):

Einkommensart	Mrd. R.M	Summe des Umsatzsteuereinkommens Mill. R.M	Belastung in %
Volkseinkommen	72,7	972	1,3
Arbeitseinkommen	40	750	1,9
Sonstige Einkommen	32,7	222	0,7

Das Einkommen der Arbeiter und Angestellten wird also mehr als doppelt so scharf betroffen wie die Einkommen der übrigen Schichten.

2. Die Belastung des Arbeitseinkommens durch die Verbrauchsbesteuerung.

Noch schwerer sind die Lasten, die auf einer ganzen Reihe von Genußmitteln durch Verbrauchssteuern und Zölle liegen. Nach den Berechnungen des statistischen Quellenwerks stellt sich die Belastung in einzelnen Waren z. B. wie folgt:

Belastung einzelner Waren durch Verbrauchsteuern und Zölle (1929/30):
(in Prozent der Einzelhandelspreise)

Salz	1,56%	Zigarren	25,60%
Marmelade	8,26%	Branntwein	38,13%
Kunsthonig	10,03%	Zigaretten	41,20%
Vollbier	12,41%	Feinschnitt	57,63%
Zucker	20,86%		

Hier hat das Statistische Reichsamt leider davon abgesehen, die Auswirkungen dieser Steuern in ihrer Gesamtheit auf die Ausgaben der Haushaltungen zu ermitteln, obwohl die entsprechenden Verbrauchsunterlagen gleichfalls vorhanden sind. Legt man die Wirtschaftsrechnungen auch hier zugrunde, **so sind die Arbeiterhaushaltungen allein durch die Verbrauchssteuern auf Genußmittel mit jährlich 100 Mark belastet.** (Hierbei ist die Umsatzsteuer von 7 Mark nicht enthalten.) **Für das gesamte Arbeitseinkommen ergibt sich eine Belastung von schätzungsweise 1,2 Milliarden Mark.**

Auch bei den Verbrauchssteuern nimmt der Steuerdruck mit sinkendem Einkommen zu. Das zeigt sich bereits innerhalb des Arbeitseinkommens, wenn man — auf Grund der Wirtschaftsrechnungen — nach Einkommensgruppen unterscheidet.

Die Belastung des Genußmittelverbrauchs im Arbeiterhaushalt (1928/29):

Einkommensgruppe	Belastung in den einzelnen Gruppen (Belastung in der höchsten Gruppe = 100)
bis 2500 R.M	110,8
bis unter 3000 R.M	108,0
bis unter 3600 R.M	105,7
bis unter 4300 R.M	100,5
4300 R.M und mehr	100,0

Die noch höheren Einkommen werden noch weniger von diesen Verbrauchssteuern getroffen.

3. Die Belastung des Arbeitseinkommens durch die Agrarzölle.

In einem weiteren Abschnitt des genannten Werkes wird schließlich die Auswirkung der Zölle auf typische Nahrungs- und Genußmittel behandelt. Dieser Abschnitt ist von besonderem Interesse — leider ist er aber methodisch und textlich schwer zugänglich.

Die Darstellung geht davon aus, daß zwischen einer „fiskalischen" und einer „marktwirtschaftlichen" Auswirkung der Zölle zu unterscheiden sei. Die fiskalische Auswirkung ergibt sich aus der Verzollung der Einfuhr; dieser Teil des Ertrags geht an das Reich. Der „marktwirtschaftliche" Teil der Auswirkung hingegen besteht darin, daß die Inlandspreise bei wirksamem Zollschutz bis an die durch den Zoll gegebene Grenze steigen können und damit einen Extraprofit für die Inlandserzeuger abwerfen. Natürlich kann man diesen Extraprofit in seiner tatsächlichen Höhe nur näherungsweise ermitteln, weil je nach den Versorgungsverhältnissen sich der Zoll voll oder nur zum Teil auswirkt. Trotzdem wäre es wichtig, die obere Grenze der möglichen Belastung darzustellen, um eine Vorstellung von den in Frage stehenden Summen zu vermitteln, um die die Konsumenten mehr belastet werden. Das amtliche Quellenwerk hat diese Zusammenhänge durchaus erkannt. Die entscheidende Tabelle wird aber in so farbloser Form gegeben, daß sie für unsere Zwecke kaum verwendbar ist. Wir geben sie im folgenden wieder und fügen eine andere Tabelle bei, die die gleichen Zusammenhänge, auf Grund der amtlichen Angaben errechnet, deutlicher darstellt:

Die Zollbelastung wichtiger Nahrungsmittel bei voller Auswirkung des durchschnittlichen Zollsatzes.

Ware	Amtliche Tabelle (Ausgang[3])			Untere Errechnung[4])	
	Zollertrag bezogen auf die Menge der Verbrauchs			Zollertrag in Millionen	An den inländischen Produzenten zusätzlich erzielbarer Ertrag in Millionen
	Mark e dz	e p. Anteil fiskalisch	e p. Anteil marktwirtschaftlich	Mark	Mark
		Ertrag			
Roggen	0,16	1,8	98,2	11,3	621
Weizen	2,68	37,0	63,0	130,0	221
Weizenmehl	0,14	1,1	98,9	4,4	396
Braugerste	0,35	7,0	93,0	4,8	64
Malz	0,44	4,3	95,7	4,7	105
Speisebohnen	1,91	65,9	34,1	0,7	0
Rinder (lebend)	0,90	4,1	95,9	17,1	400
Kälber (lebend)	0,10	0,4	99,6	0,3	73
Schweine (lebend)	0,20	0,9	99,1	5,0	551
Rindfleisch	0,46	1,2	98,8	4,4	362
Schweinefleisch	0,20	1,2	98,8	4,1	337
Butter	7,43	26,5	73,5	37,9	102
Käse	4,58	24,0	76,0	11,9	37
Eier	1,97	26,5	73,5	12,2	33

Das Quellenwerk begnügt sich mit Angaben je Doppelzentner, obwohl die absoluten Verbrauchszahlen berechnet vorlagen; ebenso wird das Verhältnis von Zollertrag und Extraprofit der Inlandsproduzenten nur in v. H. der Gesamtbelastung gegeben, so daß man also das absolute Verhältnis, in dem die Millionen und Milliardenbeträge zueinander stehen, nicht erkennen kann. Die wenigen Berechnungen, die wir ergänzend hinzufügten, zeigen, **daß einem Zollertrag von rund 250 Millionen R.M ein Extraprofit der Inlandsproduzenten von über 3,3 Milliarden R.M gegenübersteht.** Dabei haben wir noch nicht einmal alle zollgeschützten Waren erfaßt und die (teils zu niedrigen) rechnerischen Durchschnittssätze für die Zölle zugrunde gelegt; der Zollertrag war in Wirklichkeit bei einzelnen Waren viel höher.

Auch hier trifft der Zoll die arbeitende Bevölkerung besonders stark. Und zwar vor allem deshalb, weil der Anteil der Nahrungsmittelausgaben bei den Arbeitern und Angestellten besonders hoch ist[5]).

[1]) Finanzen und Steuern im In- und Ausland. Berlin 1930. S. 550.
[2]) Statistik der steuerlichen Belastung des Haushaltsbedarfs durch Verbrauchssteuern und Zölle. Einzelschriften zur Statistik des Deutschen Reiches. Nr. 21. Berlin 1932.
[3]) Das Quellenwerk. S. 30.
[4]) Eigenes Dieß aus der Relation zwischen fiskalischem und marktwirtschaftlichem Ertrag und dem totalischen Ertrag.
[5]) Nach den Angaben der Wirtschaftsrechnungen gab z. B. im Jahre 1928 der Arbeiterhaushalt der niedrigsten Einkommensstufe 47,9 Prozent seines Einkommens für Nahrungs- und Genußmittel aus. Der Satz stieg bis zu 39,1 Prozent bei den Beamtenhaushaltungen der höchsten Einkommensstufe.

Die „neue Ordnung" mit Zuchthaus- und Todesstrafen.

Seit der Aufhebung des Uniformverbotes durch die Regierung Schleicher-Papen, vor allem aber seit der Machtübernahme durch Papen als Reichskommissar in Preußen am 20. Juli, herrschen in zahlreichen Gegenden Deutschlands Terror, Mord und Brandstiftung, wie in keinem Lande der Welt. Niemand, außer den Nazis, ist im Zeichen des Burgfriedens noch seines Lebens sicher. Bracht und Papen haben beide feierlich versprochen, „geordnete Rechtsgrundsätze" im Reich und im preußischen Staatsgebiet wiederherzustellen. Allein das Gegenteil wird durch die täglichen Ereignisse bewiesen. Es herrschen geradezu chinesische Verhältnisse. Seit jedem Papen die Privatarmee Hitlers legalisierte und den „aufgeräumtlustigen Kräften" das Recht auf die Straße einräumte, reißen die Terrorakte nicht ab. Betroffen werden davon fast ausschließlich Personen und Zudiser von Organisationen, die sich gegen jeden gewaltsamen Umsturz, d. h. gegen den Bürgerkrieg wehren. In jedem Rechtsstaate wird die Staatsgewalt sich dieser verfassungstreuen Kreise im Kampfe gegen die Staatsfeinde bedienen und sie unter den besonderen Schutz des Staates stellen. In Deutschland ziehen die Republikaner anscheinend außerhalb jeden staatlichen Schutzes. Selbst Frauen und Kinder werden nicht geschont und nur selten werden die Unruhestifter, Bombenwerfer und Mörder gefaßt.

Die Zerstörungswut richtet sich vorwiegend gegen das Eigentum und die Einrichtungen der Arbeiterorganisationen, aber auch Kaufmannsvereine, Amtsgerichte, Arbeitsämter, Wirtshäuser werden von **den Terroristen und Bombenwerfern nicht verschont. Deutschland** ist tatsächlich im Begriff, unter tatkräftiger Mitwirkung der „aufbrauchenden nationalen Kräfte" in die Barbarei zu versinken. Die persönlichen, wirtschaftlichen und moralischen Schäden sind unabsehbar. Niemals in die Rechtssicherheit so tief in Erscheinung getreten wie gegenwärtig. Zwar für Fehltritte und Ueberfälle wird das Kriegsgericht der SA. konstruiert. Die in Haften harrenden SA. und SS. Formationen werden in den von Nazis regierten Staaten als hilfspolizei eingestellt, während der Selbstschutz und Waffenbesitz der Republikaner mit schweren Strafen geahndet wird. Die Zahl der Toten und Schwerverletzten seit dem 1. Juni ist kaum noch festzustellen.

Wir begnügen uns mit einer kurzen Aufzählung aus der Fülle der uns gemeldeten Terrorakte und Ueberfälle auf Gewerkschaftsfunktionäre und auf Gewerkschafts- und Volkshäuser, seitdem die „neue Ordnung" in Preußen und im Reich ihren Einzug gehalten hat.

Am 8. Juni erfolgte der Ueberfall auf das Gewerkschaftshaus in Frankfurt a. d. Oder durch Nationalsozialisten, wobei etwa 60 Fensterscheiben die Fensterscheiben und das Inventar zertrümmerten, obwohl das alte Gewerkschaftshaus unter Denkmalschutz steht.

Am 30. Juni überfielen gegen 1/2 12 Uhr nachts starke SA.-Trupps das Gewerkschaftshaus in Stuttgart und schlugen mit Gummiknüppeln auf die Gäste und die Wirtin ein, wobei die Wirtin und die Gäste nicht unerheblich verletzt wurden.

Am 10. Juli erfolgte in Trier der Ueberfall durch 100 uniformierte Nazis auf einen Festzug der Eisernen Front, der von

einem einzigen Polizeibeamten begleitet war, mit dem Ergebnis, daß ein Toter, vier Schwerverletzte und acht Leichtverletzte, alles Angehörige der Eisernen Front, auf der Strecke blieben.

Am gleichen Tage erfolgte in Uhlau in Schlesien der Sturm unformierter Nationalsozialisten auf das Gewerkschaftshaus, bei dem drei Tote und 30 Verletzte, darunter zwei Frauen, zum Opfer fielen. Erst nach den Einsatz einer Eskadron des 11. Reiterregiments, die mit Karabinern und Revolvern ausgerüstet waren, wurde die Ruhe wiederhergestellt.

Am gleichen Tage wurde das Gewerkschaftshaus in Hagenow von den Nazis gestürmt, wobei ein Toter, vier Schwer- und zehn Leichtverletzte als Opfer verzeichnet werden. Der Umzug der unformierten Nationalsozialisten erfolgte ohne jede polizeiliche Benachrichtigung.

An Demselben Tage marschierten in Eckernförde etwa 2000 Nationalsozialisten auf, um einen sogenannten „Deutschen Tag" festlich zu begehen. Als Programmpunkt war anscheinend der Sturm auf das Gewerkschaftshaus vorgesehen. Zwei Landarbeiter erlitten den Tod.

Am 15. Juli stürmten etwa 100 Nationalsozialisten das Gewerkschaftshaus in Halle a. d. Saale, wobei es vier Verletzte gab. Die Nazis wurden durch den Hausschutz zurückgeschlagen.

Am 21. Juli erfolgte der Sturm auf das Kreishaus des Deutschen Landarbeiter Verbandes in Zerbst. Fensterscheiben wurden zertrümmert, mehrere Fahrräder vernichtet und sonstiger Sachschaden angerichtet.

Am 22. Juli wurde das Volkshaus in Bunzlau gestürmt, nachdem der aufgeforderte Polizeischutz zurückgezogen war. Ein toter Reichsbannermann blieb als Opfer. Aber schon wenige Tage später, am 28. Juli, fielen in der Nacht einem sechs Schüsse vor dem Volkshaus, die nur Sachschaden anrichteten.

Am 1. August hatten in Königsberg i. Pr., wie amtlich festgestellt, die SA vom Sturm 12 das Gewerkschaftshaus gestürmt. Außerdem sind in Königsberg und in Ostpreußen zahlreiche Ueberfälle und Morde an gewerkschaftlichen Funktionären verübt worden; Frauen und Kinder wurden nicht geschont. Bomben- und Handgranatenwerfen sind an der Tagesordnung.

In der Nacht vom 1. auf 2. August schleuderten Nationalsozialisten eine Stielhandgranate auf das Volkshaus in Liegnitz. Erheblicher Sachschaden wurde angerichtet.

Alle Vorstellungen bei den örtlichen und zentralen Behörden haben bisher an diesen unhaltbaren Zuständen nichts Wesentliches geändert. Die Gewerkschaften aller Richtungen in Ostpreußen haben einen „Aufruf an die ostpreußische Bevölkerung" einstimmig beschlossen. Von den Verantwortlichen und den staatlichen Aufsichtsbehörden haben sie verlangt, daß alle staatlichen Machtmittel rücksichtslos eingesetzt werden, um die letzten Mordversuche an friedliche Bürger, die Bombenanschläge auf Zeitungsunternehmungen, auf Warenhäuser, auf Einrichtungen der Arbeiterschaft, auf Amtsgerichte, Finanzämter und Bankinstitute zu unterbinden, weil sonst mit einem vollzogen Zusammenbruch der gesamten ostpreußischen Wirtschaft gerechnet werden muß.

Wird das Spiel der Nazis so weiter getrieben, dann werden die Millionen gewerkschaftlich organisierter Arbeiter von ihrem Notwehrrecht Gebrauch machen, denn ihre fast übermenschliche Geduld gegenüber diesen Banditen ist bereits auf eine harte Probe gestellt worden. Reißt sie einmal, dann muß es für viele ein grausames Erwachen geben. Reichswehr und Polizei haben es, wenn ihre Führung nur will, jederzeit in der Hand, Deutschland vor diesem Aeußersten zu bewahren und den braunen Terrorbanden Einhalt zu gebieten. Aus diesen Vorgängen gilt es nur eine Lehre zu ziehen: Die Arbeiter und Arbeiterinnen müssen in den Betrieben und in ihren Wohnbezirken sich zur wirksamen Abwehr gegen den mörderischen Faschismus und seine Helfershelfer noch fester zusammenschließen, dann wird dieser gewaltige Block der Millionen sehr bald wirkliche Ordnung und Ruhe in Deutschland schaffen und noch einmal das Recht und die deutsche Kultur retten.

Die deutsche Arbeiterklasse läßt aus Deutschland kein Drittes Reich machen. Sie steht auf dem Boden des Rechts und wird dieses Recht zu verteidigen wissen.

Arbeitszeitverkürzung.

IAB. Die Frage, ob durch Arbeitszeitverkürzung der Arbeitslosigkeit gemildert werden kann, beschäftigt die Kreise der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in allen Teilen der Welt. Es darf in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, daß die 16. Internationale Arbeitskonferenz eine Entschließung angenommen hat, in der eine Verkürzung der Arbeitszeit empfohlen und jede Politik der Lohnkürzung verurteilt wird. Der leitende Gedanke dieser Entschließung ist der, daß es durch eine Begrenzung der Arbeitszeit möglich sei, den Rhythmus der Produktion der Kaufkraftfähigkeit anzupassen, und daß die Beschäftigungsmöglichkeiten in dauernder Weise auf eine größere Anzahl von Personen verteilt werden, wodurch eine Wiedereinstellung zahlreicher Arbeitsloser möglich wurde. Der Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamts wird daher aufgefordert zu prüfen, ob es nicht zweckmäßig wäre, die gesetzliche 40-Stunden-Woche für die industriellen Länder in Aussicht zu nehmen.

Der Korporationsrat in Italien hat sich ebenfalls mit dieser Frage befaßt und eine von Arbeitgebern und Arbeitnehmern unterstützte Entschließung angenommen, in der ge-

Vertrauen zur Lebensversicherung.

Das wieder erstarkte Vertrauen der Bevölkerung gibt den Rechnungsstellen und Mitarbeitern der Volksfürsorge, Gewerkschaftlich-Genossenschaftliche Versicherungsaktiengesellschaft, Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß auch beim Abschluß von Lebensversicherungen keine Zurückhaltung mehr angebracht ist. Die Versicherungsgesellschaften sind aus der vorjährigen Krise ohne Erschütterungen hervorgegangen, und die Volksfürsorge war durch ihre vorsichtige Finanzpolitik keinerlei Rückschlägen ausgesetzt und hat selbstverständlich den Anforderungen für Versicherungsleistungen vollauf genügen können. Viele sind sich der Notwendigkeit einer Lebensversicherung bewußt; es mangelt leider oft noch am letzten Entschluß. Den will die Volksfürsorge erleichtern durch den Hinweis auf ihre Solidität, die gewahrte Sicherheit und ihre günstigen Versicherungsbedingungen. Von dieser Vorsorgeeinrichtung der Arbeiterschaft sollten darum alle Interessenten Gebrauch machen. Zu Auskünften sind die Rechnungsstellen der Volksfürsorge jederzeit gerne bereit.

•

Die Volksfürsorge im ersten Halbjahr 1932.

Bei der Volksfürsorge, Gewerkschaftlich-Genossenschaftliche Versicherungsaktiengesellschaft, wurden im ersten Halbjahr 1932 86 523 Anträge auf Abschluß von Volks- und Lebensversicherungen eingereicht; außerdem haben 80 167 Versicherte einen Antrag auf Gewährung einer Sterbegeldversicherung für arbeitslose Versicherungsnehmer (Erlaßversicherung) gestellt.

Der Antragseingang entspricht unter Berücksichtigung der außerordentlich ungünstigen Auswirkungen der herrschenden Krise durchaus den gestellten Erwartungen, und zwar um so mehr, als vorwiegend diejenigen Bevölkerungskreise, die das Kontingent der Gesellschaft darstellen, von der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation am stärksten betroffen werden.

Es ist ferner sehr erfreulich, daß 24 577 Versicherungsnehmer die Wiederinkraftsetzung ihrer Versicherung, die sich durch die Einstellung der Prämienzahlung nach Ablauf des ersten Versicherungsjahres automatisch in eine prämienfreie umgewandelt hatte, beantragt und infolgedessen das frühere Versicherungsverhältnis, d. h. also den Versicherungsschutz in der ursprünglichen Höhe wieder hergestellt haben.

Die Wiederinkraftsetzung einer Versicherung ist jedoch nur dann möglich, wenn der Versicherungsnehmer die Versicherung als prämienfreie bestehen läßt, nicht aber, wenn er — wie dies leider allzuoft geschieht — die Auflösung des Versicherungsvertrages durch Kündigung vornimmt; denn hierdurch erleidet er nicht nur einen erheblichen finanziellen Verlust, sondern verzichtet auch frei willig auf die durch den Vertrag erworbenen Rechte, für deren Aufrechterhaltung gerade in der Jetztzeit unbedingt Sorge getragen werden sollte.

Großindustrieller für Herabsetzung der Arbeitszeit.

Die Herabsetzung der Arbeitszeit, gesetzlich auf 40 Stunden, begegnet bei den Unternehmern immer noch allergrößtem Widerstand. Die Unternehmer wissen, daß die Verkürzung der Arbeitszeit nicht nur eine materielle Wirkung hat, sondern auch die seelischen Regungen der Arbeiterschaft beeinflußt. Das Gefühl des Selbstbewußtseins wird angefacht und gestärkt, die Widerstandskraft der Arbeiterpsychose gehoben und damit der Widerstand gegen die Zumutungen, die das Unternehmertum der Arbeiterschaft stellt.

In der Frage sind die Einstellung und die Argumente des Großindustriellen Robert Bosch, für die Herabsetzung der Arbeitszeit, von großem Interesse. Der Großindustrielle Bosch äußert sich zu der Frage „Verhütung künftiger Krisen in der Weltwirtschaft" folgendermaßen:

„Mit Hilfe seiner Maschinen kann der Mensch heutzutage seine Gebrauchs- und Kulturgüter erheblich rascher und müheloser erzeugen als früher. Man muß deshalb die bisher üblich gewesene tägliche Arbeitszeit herabsetzen, wenn man alle arbeitsfähigen Menschen arbeiten und damit ihr Brot verdienen lassen will...

Trägt man dieser Notwendigkeit nicht Rechnung, so kommt mit Naturnotwendigkeit eine Gegenwehr. Man wird den Kapitalismus dafür verantwortlich machen. Und mit Recht: Das Kapital muß sich den Verhältnissen anpassen. Es muß dieser Frage gegenüber eine andere Einstellung nehmen."

Robert Bosch betrachtet die Dinge gewiß vom Standpunkt der Kapitalisten und er glaubt daran, daß die kapitalistische Wirtschaftsform immer das Gegebene sein wird. Aber darauf kommt es nicht an, sondern darauf, daß seine Gründe für Verkürzung der Arbeitszeit auf der Tatsache fußen, daß bei der Vervollkommnung der Technik der Wirtschaft die Arbeitszeitverkürzung notwendig ist, um allen Menschen Arbeit und Brot zu geben. Darauf ist von uns ja immer hingewiesen worden, aber es gelang noch nicht, die Unternehmer davon zu überzeugen.

•

USA. für die Fünf-Tage-Woche.

Nach einer Neuyorker Kabelmeldung ist Aussicht vorhanden, daß sich die in den USA. schon seit geraumer Zeit zeigenden Bestrebungen, in der Industrie allgemein die Fünf-Tage-Woche einzuführen, trotz gewisser Widerstände noch im Laufe dieses Winters verwirklichen lassen. Handelsdepartement und Arbeitsdepartement sind mit einer eingehenden Untersuchung des ganzen Fragenkomplexes beschäftigt und versuchen vor allem, Klarheit darüber zu gewinnen, ob die Arbeitszeitverkürzung als wirksames Mittel gegen die Wirtschaftsdepression zu bezeichnen sei. Außerdem will Präsident Hoover in den nächsten Tagen das Problem in seinen Einzelheiten mit führenden Industriellen der Neu-England-Staaten erörtern. Als Voraussetzung für den einheitlichen Uebergang zur Fünf-Tage-Woche wird eine behördliche Regelung angesehen.

Gerade

in schlechten Zeiten ist Anschluß an eine starke Organisation vonnöten. Schließe dich dem

Zentralverband der Schuhmacher

an. Du stärkst deine Macht und damit die Macht der gesamten deutschen Schuharbeiterschaft!

Der Roman in der Gewerkschaftspresse.

Von Max Ed. Troll.

Heute las ich in einer Nummer unserer „Metallarbeiter-Zeitung" folgende Notiz:

„Als langjähriger Unterkassierer (zehn Jahre) möchte ich auch etwas mitteilen. Ich habe mich sehr gefreut, als ich diese Woche die „Metallarbeiter-Zeitung" in die Hände bekam und ich darin las, daß auch andere Unterkassierer die Wahrnehmung gemacht haben, daß der Roman ganz bedeutend gewirkt hat. Ich hatte den Vorsatz gefaßt, diese Woche sowieso zu schreiben, noch diesem Roman einen anderen guten folgen zu lassen.

Ihr glaubt es nicht, wie leicht uns als Unterkassierer trotz der schweren Zeit das Kassieren durch den Roman gemacht worden ist. Ich kann mitteilen, daß die Frauen jede Woche noch der Zeitung wie besessen waren. Die Seite „Familie und Heim" hat unserer Organisation gute Dienste geleistet. Wenn auch so oft radikale Redegen behaupten, daß es eine Kampfzeitung sei und solche Sachen in der „MZ." nichts zu suchen hätten. Als Unterkassierer möchte ich nur mitteilen: Solange die Seite „Familie und Heim" in der „MZ." erscheint, haben wir die Frauen schon viel mehr für unsere Bewegung gewonnen. Da, wo die Frau für die Organisation gewonnen ist, ist es auch mit dem Manne nicht schlecht bestellt. Ich kann noch einen Fall nennen, daß ich durch den Roman Schwierigkeiten gehabt habe. Im Gegenteil, mit Freuden wurde ich es begrüßen, wenn andere folgten."

Als ich vor etwa 10 Jahren verlangte, daß gerade unsere Gewerkschaftspresse einen guten Unterhaltungsteil dem Kampfteil anglieder, wie ich einmal alle die redaktionellen Notwendigkeiten einer guten Gewerkschaftspresse bezeichnen will, fand ich viel Widerspruch. In diesem Sinne gehaltene Briefe an unsere Gewerkschaftszeitungen blieben damals mit verschwindend wenig Ausnahmen ohne zustimmende Resonanz. Die meisten Antworten waren scharfe Ablehnung.

Diese Erkenntnis der Notwendigkeit der Umformung unserer Gewerkschaftspresse war mir damals sozusagen über Nacht zugeflogen. Ich hatte mich in einem Dorfwirtshaus des Taunus im Winter zum Arbeiten zurückgezogen. Mein einziger Gast. In der Wirtschaft konnte man nur das bürgerliche Blättchen des Kreises lesen. Das war auch in den meisten Arbeiterhaushalten so. Ich fragte einige Genossen: „Warum habt ihr nicht die Parteizeitung?" Als Antwort wurde mir: „Ich habe meine Gewerkschaftszeitung. Auf die Kreiszeitung kann ich nicht auf verzichten, weil die kleinen Inserate, was zu verkaufen, Holzversteigerungen usw. darin enthalten sind. Und zur Parteizeitung langt besonders für den Arbeitslosen nicht der Zaster!"

Gewiß! Eine bedauerliche Antwort! Aber Ehrlichkeit gebietet uns zu sagen, daß wir Stadter ob dieser Tatsache nicht die Achsel zucken sollten. Wer selbst längere Zeit auf dem Lande lebte, weiß, daß die „Kreiszeitung" eben mehr als die oft weit entfernt gedruckte Parteizeitung das „lokale" bringen kann. Die vielen Kleinigkeiten und Nichtigkeiten des Kreises, des Ortes, die für die am Ort Wohnenden wichtiger erscheinen als die großen Ereignisse.

Bedauerlich. Aber wir dürfen keine Vogel-Strauß-Politik treiben. Wer eine Bewegung zum Erfolg bringen will, muß auch den „kleinen Gefühlen" Rechnung zu tragen suchen. Aus dieser Erkenntnis heraus auch meine Ansicht, die mit guten pinchologischen Gründen zu belegen wäre, wozu aber hier nicht der Raum ist: „Nicht Konzentration unserer Parteipresse, sondern Dezentration! Nicht Zeitungen für recht große Gebiete, sondern Schaffung von Kreisblättern in Gegenden, die weit entfernt von der Großstadt liegen mit einer guten lokalen Redaktion."

Ich will aber hier nicht vom Thema abirren, so sehr auch diese Frage der Dezentration unserer Arbeiterpresse eng mit dem Problem in Zusammenhang steht.

Zurück zu meiner Wirtsfamilie: Der eine Sohn war Lehrling in einer im nächsten Ort gelegenen Schraubenfabrik. Er war organisiert in der Metallarbeiter-Jugend. Von ihm bekam ich zum ersten Male diese Wochenschrift für den jungen Metallarbeiter zu lesen, die damals schon „Unterhaltung" brachte.

Hier in der Zurückgezogenheit wurde mir die große kulturelle Aufgabe unserer Gewerkschaftspresse so recht bewußt.

In vielen Arbeiterhaushalten die bürgerliche (in manchen Kreisen oft ganz reaktionär eingestellte!) Kreiszeitung.

Keine Parteipresse! Dafür aber als einzige proletarische Lektüre die Gewerkschaftszeitung!

Die Frauen unserer Genossen wie unsere Genossen selbst in solch ländlichen Bezirken entstammen meist bäuerlichen Kreisen. Versammlungen besucht nur ein kleiner Teil unserer Arbeiterfrauen. Sie sind auch zu sehr mit dem Haushalt, mit der Erziehung der Kinder beschäftigt. Das ist die Arbeiterfrau der Großstadt auch! Aber sie hat nicht noch die Nebenarbeit landwirtschaftlicher Art zu bewältigen. Als da sind, den Garten, das Ackerland zu bestellen, das Vieh zu füttern!

Nun kommt jede Woche der Kassierer für die Gewerkschaften.

Und Schmalhans ist meist Küchenmeister!

Die nicht genügend politisch geschulte Arbeiterfrau hat in leider so vielen Fällen noch nicht die Bedeutung der freien Gewerkschaften erkannt. Sie gibt dabei nur ungern dem Kassierer den ihr „hoch" erscheinenden Beitrag.

Wie ihr aber das klar machen?

Wollen wir es leugnen, daß wegen dieses Gewerkschaftsbeitrags es in mancher Familie eines guten Gewerkschafters oft erregte Auseinandersetzungen gibt?

Wie aber bringen wir unserer Arbeiterfrau diese Erkenntnis von der unbedingten Notwendigkeit unserer freien Gewerkschaften bei?

In erster Linie soll es natürlich unsere Arbeiterpresse tun. Wenn die aber nicht gelesen wird in der Familie? Zwingen können wir ja unsere Genossen nicht!

Was aber hat gerade damals vor etwa 10 Jahren unsere Gewerkschaftszeitung der Frau, um sie zur Mitkämpferin zu machen?

Seien wir ehrlich: Nichts.

Für sie meist für sie zu hoch geschriebenen politischen und wirtschaftlichen Artikel war sie noch nicht genügend geschult. Und für die Kämpfe in dem Beruf ihres Mannes hatte sie hochstens Interesse, wenn sich diese direkt im Betrieb abspielten und vielleicht den Lohn ihres Mannes bedrohten.

Aus der Erkenntnis folgerte ich damals und noch heute: Unsere Gewerkschaftszeitung ist vor allem in ländlichen Kreisen unsere wichtigste Waffe. Die Frau als Mitstreiterin zu gewinnen, ist erste Aufgabe.

Wie aber durch die Gewerkschaftszeitung die Frau als Mitkämpferin gewinnen?

Durch Erweiterung unserer Gewerkschaftszeitung zu einem Blatt der Arbeiterfrau.

Nun wissen wir, daß die Frau in erster Linie sich vom Gefühl beherrschen läßt! Gefühl aber ins Journalistische übersetzt heißt Feuilleton. Heißt: Unterhaltung!

Weiter folgerte ich: Um aber bei der Arbeiterfrau in Stadt und Land das Interesse schon für die nächste Nummer unserer Gewerkschaftszeitung wachzuhalten, müßte man Romane, Erzählungen in Fortsetzungen bringen. Wir wissen doch alle, daß gerade die Frau der ärmlichen Einsamkeit vor allem an langen Winterabenden die „Fortsetzung" der „Geschichte" nicht entbehren kann. Und ich schloß weiter: Die Arbeiterfrau wird in den ersten Wochen nur den Roman, die Unterhaltung, die „Winke für die Küche" usw. lesen, den allgemein politischen Teil überschlagen. Aber der Tag wird kommen, wo sie auch, unterstützt durch Erklärungen ihres Mannes, den allgemein politischen Teil aufmerksam verfolgen wird.

Und was das Wesentliche: Sie wird einsehen, welche Bedeutung der Beitrag für die Gewerkschaft hat. Sie wird dann nicht mehr mit Widerwillen das Geld dem Unterkassierer der Gewerkschaft reichen.

Welches Unterhaltungsmaterial hat nun der Redakteur auszuwählen?

Wir Redakteure und Mitarbeiter unserer Gewerkschaftspresse müssen — das sei auch ganz offen gesagt — etwas von unserem seitigen Piedestal herunterkleigen, wenn wir schreiben oder Redaktion machen. In Gedanken müssen wir immer im Kreis einer Arbeiterfamilie sein, die in irgendeiner Mietkaserne der

sagt wird, daß die Frage der Möglichkeit einer zwangsläufigen Verkürzung der Arbeitszeit auf 40 Stunden wochentlich in allen Betrieben und Verwaltungsstellen so schnell als möglich geprüft werden solle, damit auch internationale Vereinbarungen dieser Art abgeschlossen werden können.

Ferner hat sich der Senator Agnelli, der Präsident der Fiat-Betriebe, in einem Interview mit einem amerikanischen Journalisten dahingehend geäußert, die moderne Produktionsweise mache die 36-stündige Arbeitswoche ohne Lohnkürzung zu einer dringlichen Notwendigkeit. Die Maßnahme müsse jedoch international durchgeführt werden. Er wies unter Bezugnahme auf das Washingtoner Uebereinkommen über den 8-Stunden-Tag darauf hin, **daß es durchaus möglich sei, ein internationales Uebereinkommen über die 36-Stunden-Woche zu schließen**, mit der Bestimmung, daß eine relative Erhöhung der Lohnsätze stattfinden müsse.

Katastrophale Handelspolitik der Regierung

Nachdem bereits der unglückselige Butterzoll Deutschland in ein schlechtes Verhältnis zu seinen wichtigsten Abnehmerländern, zu Holland und Dänemark, brachte, da er geradezu wie eine Herausforderung jener Länder wirkte, deren Butterexfuhr wegen ihrer Kontingentierung — 5000 Tonnen für jedes Land zum Zollsatz von 50 RM — zugunsten anderer Länder künstlich eingeschränkt wurde, sind jetzt andere handelspolitische Einschränkungen durchgeführt oder angekündigt, die, angeblich zum Schutze der Landwirtschaft, den handelspolitischen Vorzeltanfaden völlig zu zerreißen drohen. Das durch den Butterzoll bereits stark benachteiligte Holland, Deutschlands bisher bester Kunde, außerdem Belgien und Italien, wurden jetzt durch die Kartoffelzölle, die kürzlich verdoppelt wurden und durch die Begrenzung der Frühkartoffeleinfuhr auf 70 Prozent des Vorjahrsimports, verärgert.

Italiens Haltung ist bereits wegen des innerdeutschen Kampfes gegen die Einfuhr von Südfrüchten und der deutschen Devisenvorschriften gegenüber Deutschland stets weniger freundschaftlich. Die Regierung hat jetzt die Zollbelastung für Schmalz von 6 auf 10, für Speck von 14 auf 20 RM erhöht. Dabei soll es jedoch nicht bleiben. Es besteht die Absicht, die Zölle für Speck und Schmalz und eine Anzahl anderer landwirtschaftlicher Produkte, vor allem für Holz, noch zu erhöhen. Da diese Zölle im deutsch-schwedischen Handelsvertrag gebunden waren, hat die Papen-Regierung den Handelsvertrag mit Schweden zum Anfang des nächsten Jahres gekündigt. Die schwedische Industrie droht bereits mit Gegenmaßnahmen und es besteht die Gefahr, daß dieser für die deutsche Industrie überaus wichtige Absatzmarkt zugunsten Englands verloren geht.

Selbst aber im Falle, daß mit Schweden ein neuer Handelsvertrag zustande kommt, der diesem für die Erhöhung der Agrarzölle Gegenleistungen auf anderen Gebieten, z. B. bei der Eisenerzausfuhr bietet, würde die Aufhebung der Zollbindungen, die in der Absicht erfolgt, diese Zölle zu erhöhen, die andern Länder, die an der Agrarausfuhr ein großes Interesse haben, zu Gegenmaßnahmen herausfordern.

England und die Vereinigten Staaten stehen zur Zeit an einem Wendepunkt ihrer Handelspolitik. Die Regierungen in beiden Ländern beschäftigen sich mit dem Gedanken, an der Stelle von Meistbegünstigungsverträgen Kontingentverträge abzuschließen, die die Einfuhr jeweils nur einer bestimmten vertraglich festgesetzten Menge gestatten. Ein solches für den internationalen Wirtschaftsverkehr schädliches Kontingentsystem möchte auch die Papen-Regierung einführen, hauptsächlich um die Landwirtschaft noch weiter subventionieren zu können. Die Kündigung des Schwedenvertrages soll diese Aenderung der Handelspolitik vorbereiten. Somit wird Deutschland, das die Aufgabe hätte, durch eine vorbildliche Handelspolitik England und die Vereinigten Staaten fernzuhalten, diese in die Aenderung ihrer Handelspolitik noch hineintreiben.

Was den Verbrauchern, den Arbeitslosen, Kurzarbeitern und den bei stark herabgesetzten Löhnen beschäftigten Arbeitnehmern die Verteuerung von Butter, Schmalz, Speck und Kartoffeln bedeutet, wozu noch der frevelhafte Plan der Einführung einer **Margarinesteuer** zur Hebung des Butterverbrauchs (!!) hinzukommt, braucht weiter nicht geschildert zu werden. Die Regierung begründet die Zollerhöhungen und die landwirtschaftlichen Subventionen mit den Veränderungen „der Verhältnisse" in der Landwirtschaft seit Inkrafttreten der alten Zölle. Daß auch die Verhältnisse der Verbraucher, unter welchen die Kurzarbeiter und die Erwerbslosen mit ihren Familien heute nicht weniger als die Hälfte der städtischen Verbraucher ausmachen, sich geändert haben, geht der Regierung der Großgrundbesitzer offenbar nichts an.

Die sozialpolitisch rechtsstehende Zeitschrift „Wirtschaftsdienst" schreibt über diese Agrarsubvention und Zollpläne: „Man muß einmal die Frage stellen, wer die auf Grund der Agrarsubventionen stetig wachsende Produktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse verbrauchen soll, wenn durch export- und industriefeindliche Maßnahmen die Kaufkraft der von der Industrie abhängigen Bevölkerung immer mehr an den Nullpunkt herangerückt wird." Und zur Margarinesteuer: „Man möge rechtzeitig überlegen, welche politischen Folgen von einer Hungersnot ausgehen können, die noch dadurch gesteigert wird, daß man den Massen die Möglichkeit zu ausreichender Fettversorgung sperrt."

Die freien Gewerkschaften unerschüttert

Trotz der beispiellosen Krise

Die Kraft der freien Gewerkschaften ist ungebrochen. Das Jahrbuch des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, das jetzt erschienen ist, liefert dafür den Beweis.

Auch das furchtbare Krisenjahr 1931 mit seinen zerstörenden Begleiterscheinungen, so schreibt die „Gewerkschaftszeitung", das Organ des ADGB., konnte die Front der freien Gewerkschaften nicht erschüttern. Sie stehen, wenn auch mit verminderter Kampferschärfe, so doch mit unge-schmälerter innerer Kraft bereit, um auch unter den schwierigsten Umständen ihre Aufgabe zu erfüllen. Die dem ADGB. angeschlossenen Zentralverbände umfaßten

Ende 1931 immer noch 4 134 902 Mitglieder;

darunter 570 836 weibliche und 170 854 jugendliche. Der Rückgang der Gesamtmitgliederzahl gegenüber 1930 (4 716 569) mit 581 667 beträgt 12,3 Prozent.

Gemessen an dem Mitgliederverlust, den die freien Gewerkschaften von 1922 auf 1924, in der Zeit des Zusammenbruchs der Währung und in den dadurch erzeugten Wirtschaftskrise, zu verzeichnen hatten, als die Gesamtmitgliederzahl von 7,8 Millionen auf rund 4 Millionen zurückging, ist der während der gegenwärtigen, viel längeren und härteren Krise eingetretene Verlust gering. Die seit dem Jahre 1924 in den freien Gewerkschaften verbliebenen Mitglieder, deren Zahl sich bis Ende 1931 zwischen 4,0 bis 4,9 Millionen bewegte, können als die Kerntruppe der Bewegung bezeichnet werden. Diese Mitglieder sind nicht zu vergleichen mit jenen Massen, die in den Jahren 1919 und 1920 durch die Revolution begeistert zu den Verbänden stießen, die Fahnen jedoch schnell verließen, als sie erkannten, daß die wirtschaftliche Macht in zähem Kampf erobert werden muß. Jener Kern der Mitgliedschaft ist den Gewerkschaften, aller maßlosen Not zum Trotz, erhalten geblieben; denn

Ende 1931 lag die Mitgliederzahl im ADGB. mit 4 134 902 noch höher als Ende 1924 mit 4 023 867, und sogar beträchtlich höher als Ende 1926 mit 3 932 935,

d. h. das alte Kraftzentrum der Gewerkschaften blieb im Sturm der gegenwärtigen großen Krise unerschüttert.

Die Finanzgebarung der Verbände gestaltete sich entsprechend dem Mitgliederrückgang naturgemäß ebenfalls rückläufig. Die Gesamteinnahmen sind mit 184 306 211 Mark um 47 349 093 Mark und die Gesamtausgaben mit 215 621 078 Mark um 25 561 313 Mark niedriger als im Vorjahr. Der Rückgang beträgt bei den Verbandsbeiträgen 41 885 420 Mark und bei den örtlichen 9 096 358 Mark, zusammen 50 981 778 Mark und zeigt so recht die Auswirkung der Arbeitslosigkeit auf die Haushaltpläne der Gewerkschaften. Höchste Anerkennung verdient das Opfer der noch in Arbeit stehenden Mitglieder durch Leistung von Extrabeiträgen zur Unterstützung ihrer durch die lange Arbeitslosigkeit in Not geratenen Kollegen und Kolleginnen. Trotz Kurzarbeit und Lohnabbau beträgt die hierfür aufgebrachte Summe 4 458 732 Mark und ist um 2 358 684 Mark höher als 1930.

Mehr als die Hälfte der Gesamtausgaben entfielen auf Unterstützungen. „Obwohl einige Verbände", betont die „Gewerkschaftszeitung", „gezwungen waren, die Unterstützungsdauer erheblich zu kürzen, um ihren Etat zu balancieren, waren die freien Gewerkschaften doch noch in der Lage, für ihre durch die unsinnige kapitalistische Wirtschaftsführung in Not geratenen Mitglieder die achtunggebietende Summe von

109 888 848 Mark an Unterstützungen

auszuzahlen. Abgesehen von allen anderen Vorteilen, die die freien Gewerkschaften ihren Mitgliedern in allen Lebenslagen bieten, beweist schon allein diese praktische Hilfe, wie unsinnig das Geklaff der Nazi- und Kozi-Phrasenre und ihrer gedankenlosen Nachbeter von der Ohnmacht der freien Gewerkschaften ist."

Die politischen Ereignisse der letzten Zeit haben in besonderem Maße dazu beigetragen, die Kampfkraft der Gewerkschaften zu stärken. Es ist ein Elan in der Mitgliedschaft vorhanden, wie er seit Jahren nicht zu verzeichnen war.

---

einem bescheidenen Landhauschen wohnt. Wer in der Fortbildung Erfolge erzielen will, muß auf dem seitherigen Bildungsniveau einer Leser oder Hörer aufzubauen versuchen. Einfach und klar, dem Leben abgelauscht müssen die Beiträge sein, die wir veröffentlichen.

Ich begreife nun die Kritik des Arbeiters, der mitten im Kampf steht, sich durch regelmäßigen Versammlungsbesuch und eifrige Lektüre von guten Büchern fortgebildet hat, wenn er seine Gewerkschafts- und Parteizeitung nur als Kampforgan redigiert sehen will. Und ich weiß, daß seine Kritik wohlgemeint ist im Interesse seiner Klassengenossen.

Das aber bitte ich ihn bedenken zu wollen:

Die Zeitungen unserer Bewegung sollen, wenn ich nach ihrem Ziel, ihrem Aufgabenkreis frage, doch in erster Linie diejenigen zu überzeugten Kämpfern machen, die uns noch fern stehen. Will sich diese Fernstehenden überzeugen, so muß ich auf ihrem bisherigen Bildungsstand aufbauen, wobei für den bereits Ueberzeugten im allgemeinen politischen Teil genugsam Material zur Unterrichtung enthalten sein kann.

Ich gehe sogar, trotzdem ich weiß, auf harten Widerstand zu stoßen, so weit: Unsere Gewerkschaftszeitungen sollten zu Familienzeitschriften ausgebaut werden, die bebildert sind. In denen Anzeigenbeilagen eingeflogt sind, wobei selbstverständlich der politische Teil nicht vernachlässigt werden dürfte.

In dieser Zeit fürchterlicher Arbeitslosigkeit fehlt unseren Gewerkschaften zu solchem Ausbau das Geld, aber es ist sicherlich nicht abwegig, diese Frage des Ausbaues unserer Gewerkschaftszeitungen zur Diskussion zu stellen. Ich habe das Problem aus der Ueberzeugung heraus aufgeworfen, weil ich in diesem Entwicklungsstadium an die seitherige Erziehung die schärfere Waffe erblicke.

In meiner Auffassung werde ich erfreulicherweise bestärkt durch die oben zitierte Zuschrift eines Unterkassierers der „Metallarbeiterzeitung". Ich wurde aber auch bestärkt durch zahlreiche Zuschriften von Redakteuren unserer Gewerkschaftszeitungen, die sich erst mit Zögern dazu bereitfinden ließen, den Unterhaltungsteil auszubauen; selbst Romane und größere Erzählungen mit Fortsetzungen zu bringen und dann freudig mitteilten, daß diese Ausgestaltung eines Unterhaltungsteiles von den Kollegen und besonders von ihren Frauen mit Begeisterung aufgenommen wurde.

Wenn in dieser Zeit der Not manche Gewerkschaftszeitungen von diesem Brauch abkamen, so nur aus finanziellen Gründen.

Auch wir vor aber hier ich der Auffassung, daß Mittel und Wege gefunden werden müßten, um es recht bald wieder zu bewerkstelligen, daß der Teil für die Frau, der unterhaltende Teil zur Zeit in all unseren Gewerkschaftszeitungen wird, so eine Erweiterung findet, weil nur so auch die Frau und die heranwachsenden Kinder unserer Genossen nach und nach zu begeisterten Mitstreitern erzogen werden können.

Verordnung

über den freiwilligen Arbeitsdienst

vom 16. Juli 1932.

Diese Verordnung hat folgenden Wortlaut:

Auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten über Maßnahmen zur Erhaltung der Arbeitslosenhilfe und der Sozialversicherung sowie zur Erleichterung der Wohlfahrtslasten der Gemeinden vom 14. Juni 1932, Vierter Teil, Kapitel I, Abs. 2 (RGBl. I S. 273, 283) und des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung § 139a wird hiermit zum Ausbau des freiwilligen Arbeitsdienstes, soweit das Reich ihn fördert, verordnet:

Artikel 1.

Der freiwillige Arbeitsdienst gibt den jungen Deutschen die Gelegenheit, zum Nutzen der Gesamtheit in gemeinsamem Dienste freiwillig ernste Arbeit zu leisten und zugleich sich körperlich und geistig sittlich zu ertüchtigen.

Artikel 2.

1. Die Arbeiten des freiwilligen Arbeitsdienstes müssen gemeinnützig und zugleich zusätzlich sein. **Der Arbeitsdienst darf nicht zu einer Verringerung der Arbeitsgelegenheit auf dem freien Arbeitsmarkt führen: er muß sich auf Arbeiten erstrecken, die weder jetzt, noch auf absehbare Zeit ohne Einsatz des freiwilligen Arbeitsdienstes vorgenommen werden können.**

2. Der freiwillige Arbeitsdienst dient der Gesamtheit; er darf nicht für politische oder staatsfeindliche Zwecke mißbraucht werden.

Artikel 3.

1. Träger der Arbeit dürfen nur Körperschaften des öffentlichen Rechts oder solche Vereinigungen oder Stiftungen sein, die nach ihrem Zwecke gemeinnützige Ziele verfolgen, ferner Vereinigungen, die Gruppen von Arbeitsdienstwilligen zusammenfassen. Unternehmungen, die auf Erwerb gerichtet sind, können nur dann Träger der Arbeit sein, wenn die Ergebnisse ausschließlich oder überwiegend der Allgemeinheit unmittelbar zugute kommen.

2. Als Träger des Dienstes kommen neben den Trägern der Arbeit Vereinigungen oder Personen in Betracht, die für die Zusammenfassung und Betreuung von Arbeitsdienstwilligen in besonderem Maße geeignet sind.

3. Die Träger der Arbeit und die Träger des Dienstes sollen so zusammenwirken, wie der Zweck es erfordert.

Artikel 4.

Der Eintritt in den freiwilligen Arbeitsdienst begründet kein Arbeits- oder Dienstverhältnis im Sinne der gesetzlichen Vorschriften. Den Arbeitsdienstwilligen kommt jedoch die soziale Versicherung und der Arbeitsschutz zustatten, soweit die Natur der Arbeit es erfordert.

Artikel 5.

1. Zur Förderung des freiwilligen Arbeitsdienstes stellt das Reich Mittel nach Maßgabe der Haushaltgesetze zur Verfügung. Die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung ist verpflichtet, mindestens diejenigen Mittel zur Verfügung zu stellen, die sie durch den freiwilligen Arbeitsdienst an Unterstützungsleistungen in der Arbeitslosenversicherung erspart.

2. Die Mittel des Reiches und der Reichsanstalt werden einheitlich zusammengefaßt und verwaltet.

Artikel 6.

1. Im Rahmen der nach Artikel 5 bereitgestellten Mittel können Arbeitsdienstwillige gefördert werden. Arbeitsdienstwillige, die in der Arbeitslosenversicherung, in der Krisenfürsorge oder als Wohlfahrtserwerbslose in der öffentlichen Fürsorge unterstützt werden, sind dabei bevorzugt zu berücksichtigen.

2. Die Förderung soll hauptsächlich Personen unter 25 Jahren zustatten kommen.

3. Unabhängig von der Förderung nach Abs. 1 können Arbeitsdienstwillige, die bei volkswirtschaftlich wertvollen Arbeiten beschäftigt werden, Gutschriften für Siedlungszwecke im Reichssiedlungsamt erhalten.

Artikel 7.

1. Für die Leitung des freiwilligen Arbeitsdienstes bestellt die Reichsregierung auf Vorschlag des Reichsarbeitsministers einen Reichskommissar. Dieser untersteht dem Reichsarbeitsminister.

2. Der Reichskommissar wird von Bezirkskommissaren unterstützt. Der Reichsarbeitsminister ernennt die Bezirkskommissare.

3. Für die Förderung des freiwilligen Arbeitsdienstes werden die Einrichtungen der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung zur Verfügung gestellt.

Artikel 8.

Der Reichskommissar erstattet der Reichsregierung auf Erfordern Gutachten in Fragen des Arbeitsdienstes.

Artikel 9.

Die erforderlichen Uebergangs-, Durchführungs- und Ergänzungsbestimmungen erläßt der Reichsarbeitsminister. Unberührt bleiben die Befugnisse, die ihm in der Verordnung des Reichspräsidenten über Maßnahmen zur Erhaltung der Arbeitslosenhilfe und Sozialversicherung sowie zur Erleichterung der Wohlfahrtslasten der Gemeinden vom 14. Juni 1932, Vierter Teil, Kapitel I, Absatz 2 (RGBl. I, Seite 273, 283) übertragen worden sind.

Artikel 10.

1. Der Reichsarbeitsminister bestimmt den Tag, an dem diese Verordnung in Kraft tritt.

2. Mit dem gleichen Tage tritt die Verordnung über die Förderung des freiwilligen Arbeitsdienstes vom 23. Juli 1931 (RGBl. I, Seite 398) und die Ergänzungsverordnung vom 25. Mai 1932 (RGBl. I, Seite 251) außer Kraft.

•

Nach dieser Verordnung soll der freiwillige Arbeitsdienst also vorläufig bestehen bleiben und dem jungen Deutschen die Gelegenheit geben, „zum Nutzen der Gesamtheit in gemeinsamem Dienste freiwillig ernste Arbeit zu leisten und sich zugleich körperlich und geistig-sittlich zu ertüchtigen".

Träger der Arbeiten sind öffentliche Körperschaften und Vereinigungen, die gemeinnützige Zwecke verfolgen. Die Träger des Dienstes sollen Vereinigungen sein, die sich für die Betreuung des Arbeitsdienstwilligen eignen. Die Arbeitsdienstwilligen genießen die Vorteile der Sozialversicherung und des Arbeitsschutzes.

Wenn man es so hört, mochte es leidlich scheinen! Aber die Regierung hat dieser Verordnung eine Erklärung beigegeben, in der sie ausführt, daß diese Einrichtung weiter ausgebaut werden soll, worauf es wörtlich heißt:

„Der Reichskommissar wird beauftragt, über seine Erfahrungen zu berichten und ein Gutachten über die notwendigen Voraussetzungen und die zweckmäßige Form einer Arbeitsdienstpflicht zu erstatten.“

Hier liegt der Hase im Pfeffer. Die Arbeitsdienstpflicht scheint das Ziel der Regierung zu sein. Wenn sie beim freiwilligen Arbeitsdienst verbleiben würde, dann wäre es ja ein Gutachten über die zweckmäßige Form einer Arbeitsdienstpflicht nicht notwendig. Es ist also einfache Gefahr im Verzuge. Treten Bestrebungen mit allen Mitteln sich entgegenzustemmen, ist Aufgabe der deutschen Arbeiterklasse.

Die oben mitgeteilten gesetzlichen Bestimmungen sprechen davon, daß der **freiwillige Arbeitsdienst** nicht zu einer Verringerung der Arbeitsgelegenheiten auf dem freien Arbeitsmarkte führen darfe. Nach Art. 2 der Verordnung über den freiwilligen Arbeitsdienst vom 16. Juli 1932 müssen (nicht sollen) die Arbeiten des freiwilligen Arbeitsdienstes gemeinnützig und zusätzlich sein. Der Arbeitsdienst darf nicht zu einer Verringerung der Arbeitsgelegenheiten auf dem freien Arbeitsmarkte führen. Er muß sich auf Arbeiten erstrecken, die weder jetzt noch auf absehbare Zeit ohne Einsatz des freiwilligen Arbeitsdienstes vorgenommen werden können. An Hand der im Gesetz scharf umrissenen Zweck bzw. Aufgabenbestimmung des freiwilligen Arbeitsdienstes hat der Herr **Reichsarbeitsminister in seiner Rundfunkrede vom 16. Juli 1932** diejenigen zusätzlichen Arbeiten, auf die sich der freiwillige Arbeitsdienst in der Hauptsache beziehen soll, ausdrücklich benannt: die Anlage und Verbesserung von Dorfstraßen, Feld- und Waldwegen, die Ausrichtung kleiner Flußläufe, Befestigung und Schutz der Ufer von Teichen und Flüssen, Gewinnung und Verbesserung von Boden durch Kultivierung von Moor und Heide für Acker- und Gartenbau, Zuschüttung von Sümpfen und Altwässern, Auffortung von Ödlandern, ferner Abräumungsarbeiten zur Erschließung von Steinbrüchen, Kies- und Sandgruben, Planierung und Urbarmachung von Siedlungsgelände.

Jeder dritte deutsche Arbeiter arbeitslos!

Bereits Anfang Juli ist die Arbeitslosigkeit in Deutschland wieder gestiegen. Für den Sozialpolitiker erhebt sich deshalb die Frage, wie sich der Arbeitsmarkt in Deutschland in Zukunft gestalten soll. Wenn schon in einer Zeit, in der noch eine kräftige Entlastung des Arbeitsmarktes eintreten müßte, die Gegenteil zu verzeichnen ist, so sieht es zweifellos sehr trübrig aus. Das Institut für Konjunkturforschung stellt Betrachtungen über die zukünftige Entwicklung des Arbeitsmarktes an. Auf Grund genauen Materials glaubt diese Forschungsstelle, daß sich die konjunkturelle Arbeitslosigkeit in der nächsten Zeit monatlich um 100 000 bis 150 000 Arbeitskräfte vermehrt. Der Durchschnitt des ganzen Kalenderjahres 1932 wurde mithin nicht sehr viel von einer Arbeitslosigkeit in Höhe von sechs Millionen entfernt sein. Im Rechnungsjahr 1932/33, d. h. vom 1. April 1932 bis zum 31. März 1933, wird sich die durchschnittliche Gesamtzahl der Arbeitslosen in der Größenordnung von 6½ Millionen Arbeitslosen bewegen. Das würde bedeuten, daß jeder dritte oder vierte Arbeiter und Angestellte damit ohne Arbeit und ohne ursprüngliches Einkommen sein wird. Tatsächlich gibt es noch eine unsichtbare Arbeitslosigkeit. Die feststehende Arbeitslosigkeit wird durch die Zählungen der Arbeitsämter ermittelt. Andererseits gibt es noch Arbeitslose, die von keiner statistischen Stelle erfaßt sind, weil sie keine Unterstützung beziehen oder sonst nicht kontrolliert werden. Diese unsichtbare Reserve wird vom Konjunkturinstitut auf eine bis zwei Millionen geschätzt. Wir werden also im kommenden Winter mit einer Arbeitslosigkeit von sieben bis acht Millionen zu rechnen haben. Jeder zweite oder dritte Arbeiter und Angestellte wird im Rechnungsjahr 1931/32 ohne Beschäftigung sein. Das furchtbare Elend der Gegenwart wird also keine Linderung, sondern noch eine Verstärkung erfahren.

Soweit hatten wir es also glücklich unter der glorreichen Führung der Hitlerdarone gebracht. Angesichts der Höhe der Arbeitslosigkeit wirkt sich das Arbeitsbeschaffungsprogramm der Regierung als lächerlich gering aus.

Aus den Zahlstellen

Leonberg

Die hiesige Zahlstelle konnte am letzten Samstag die Kollegenschaft zur Feier ihres 40jährigen Bestehens einladen und wir taten dies mit um so größerer Freude, als wir die Zusage des Erschienens unseres 1. Vorsitzenden Kollegen Simon erhalten hatten.

Sehr zahlreich waren die Kolleginnen und Kollegen erschienen und mancher Kollege konnte sich ein Beispiel nehmen an dem Eifer und dem Fleiß der Funktionäre, welche den Saal in überaus sinnvoller und hübscher Weise dekoriert hatten.

Es galt, einige Jubilare zu ehren und wenn die Zeiten auch nicht dazu angetan sind, Feste zu Feiern, so gesteht es sich doch, in Verbindung mit dieser Ehrung nach der langen Zeit des Bemühens und Kämpfens um die Bessergestaltung des menschlichen Daseins einen Ausblick und Ausschau zu halten über: „Wie war es und wie ist es geworden?“

An Stelle des leider verhinderten und nach der Bundesschule Bernau beorderten Zahlstellenfunktionärs Karl Widmaier übernahm Bezirksleiter Kollege Wittwich (Stuttgart) die Begrüßung der erschienenen Kolleginnen und Kollegen und sprach gleichzeitig dem Gesangverein Sängerbund für seine Mitwirkung am heutigen Abend den Dank der Zahlstelle aus. Wittwich streifte die Tätigkeit der Zahlstelle und insbesondere die Arbeit des Jubilars Glaser, der durch seine 40jährige Verbandsangehörigkeit und seinem nimmermüden Eifer für die Organisation ein Vorbild der Jugend sei.

Die eigentliche Festrede hielt Kollege Simon, welcher die wechselvolle Geschichte der Zahlstelle seit Beginn im Jahre 1896 in Erinnerung rief. Mit 24 Mitgliedern ins Leben gerufen, wurde die Bewegung im Laufe der Jahre durch die Unternehmerpraktik etwas zurückgedämmt und nach einem verlorenen Streik zur Bedeutungslosigkeit verurteilt. Bis zu Beginn des Krieges schwankte die Zahl der Mitglieder zwischen zwölf und vierundzwanzig. Während des Krieges waren sämtliche Mitglieder eingezogen und erst nach Kriegsende konnte die Zahlstelle durch einige einzige Mitglieder gefördert und der Mitgliederstand auf 230 erhöht werden. In den diesigen beiden Betrieben sind sämtliche Arbeitnehmer bis auf einige in unserer Organisation. Diese Tatsache ist in erster Linie der Tätigkeit des früheren und leider heute nicht mehr in unseren Reihen weilenden Vorsitzenden Wendel (Eßlingen), insbesondere auch auf die eifrige Arbeit unseres Kollegen Karl Widmaier zurückzuführen. Kollege Simon konnte aus eigener Erfahrung einige Beispiele anführen, mit welchen Methoden und Mitteln die Arbeiter in früheren Zeiten schikaniert und mit welchen Hungerlöhnen sie abgespeist wurden. In Verbindung damit kam er auf die jetzige Wirtschaftskrise zu sprechen und widerlegte die von den Gegnern immer wieder verbreiteten Behauptungen, als ob an dieser Krise das marxistische System schuld sei. Es ist eine bekannte Tatsache, daß es sich um eine internationale Krise handelt und daß selbst in Amerika, welches am Krieg ungeheuer verdiente, ein Arbeitslosenheer von 12 Millionen vorhanden ist. Selbst im faschistisch regierten Lande Italien ist es nicht möglich, die Krise zu lösen und das Volk vor der Arbeitslosigkeit zu schützen. Die Arbeiter in Deutschland waren imstand, eine Macht zu bilden, die unüberwindlich und überlegen wäre. Leider steht man sich in getrennten Lagern gegenüber und sieht zu, wie es den Hetzaposteln gelingt, Torengroßverarbeit an der Arbeiterschaft zu treiben. Die Organisation ist dazu angetan, den gemeinsamen Willen zur Einmütigkeit zum Ausdruck zu bringen und Gegenwehr zu überbrücken.

Sie brachte es fertig, den Kollegen bedeutend bessere Arbeitsbedingungen zu verschaffen. Wenn heute die jungen Kollegen in der Lage sind, nach getaner Arbeit die freie Zeit dem Spiel und Sport zur Erfrischung zu widmen, so ist das mit ein Verdienst der Organisation, denn die alten Kollegen hatten nach der früher offiziell eingeführten Arbeitszeit von zwölf Stunden täglich keine Lust und keine Zeit, sich auf diese Art und Weise zu erholen.

Die heutige Jugend soll es als ganz besondere Ehre betrachten und insbesondere ihren ganzen Willen einsetzen, das Erbe der alten Kampfgenossen heilig zu halten und weiter zu kämpfen, bis das Ziel erreicht ist und die sozialistische Gesellschaft an Stelle der kapitalistischen getreten ist.

Kollege Simon schloß seine Ausführungen mit der Mahnung an die Kollegenschaft, treu dem Verband und zur Organisation zu halten und immer eingedenk ihrer früheren und heutigen Leistungen zu sein.

Bezirksleiter Wittwich nahm nun an Stelle des Kollegen Widmaier die Ehrung der Jubilare vor und überreichte sowohl seitens des Verbands als auch der Zahlstelle an die Jubilare Ernst Glaser für 30jährige, Kollege Bauerle, Scheck und Schneider je für 25jährige Mitgliedschaft Gutscheine.

Er verband damit den Dank der Bezirksleitung an die Jubilare für ihre Treue zum Verband und konnte unter dem Beifall der Anwesenden die Verwaltung der hiesigen Zahlstelle dem eifrigen Tatsächlichkeit ihrer Funktionäre als eine der bestverwalteten des Landes bezeichnen. Er schilderte den Werdegang der Zahlstelle und streifte den im Jahre 1925 erfolgreich durchgeführten Streik im hiesigen Betrieb. Den Jubilaren wünscht er die Feier des 25jährigen Bestehens zu erleben und erfreuen und weiter auszubauen.

Im Namen der Jubilare spricht Kollege Glaser den Dank aus und erinnert an einige Episoden aus der früheren Tätigkeit der Organisation. Er dehnt seinen Dank auf die Mitwirkenden an der heutigen Veranstaltung aus, insbesondere auch auf die beiden Mannsfahrer des Arbeiter Radfahrer-Vereins Eltingen und die beiden Humoristen, welche durch heitere Vorträge den Abend verschönerten.

Mit dem gemeinsam gesungenen Freiheitschor: „Brüder, zur Sonne, zur Freiheit“ fand die Veranstaltung ihren Abschluß.

Stahlhelm als Arbeitgeber und Ausbeuter!

In Hermersberg bei Pirmasens betreibt die Firma Schmidt & Wagner mit Unterstützung der Ortsgruppe des „Stahlhelm Hermersberg“ eine Schuhfabrik, in welcher die gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen in keiner Weise beachtet, noch erfüllt werden.

Die dort gezahlten Löhne entsprechen in keiner Weise den tariflichen Bestimmungen und liegen vielfach 50 Prozent unter dem festgesetzten Tariflohn, auch bezüglich der Arbeitszeit glaubt man in jenem Betriebe, daß die gesetzlichen Bestimmungen wohl für andere, aber nicht für den Stahlhelm Musterbetrieb vorhanden sind.

Die führenden Männer der Stahlhelm Ortsgruppe, insbesondere Herr Sanitätsrat Dr. Wagner, der Vater des Mitinhabers Wagner, glauben mit der Errichtung dieses Betriebes für die „Stahlhelmkameraden Arbeiter (wie Herr Sanitätsrat Dr. Wagner seine Kameraden bezeichnet) etwas Besonderes geleistet zu haben. In Wirklichkeit wurden die Stahlhelmkameraden Arbeiter in jenem Musterbetrieb nicht nur untertariflich entlohnt und ausgebeutet, sondern sie mußten von ihrem geringen Verdienst noch die Betriebsunkosten, wie Miete des Anwesens, Kraft, Licht und Wasser, bezahlen und zu diesem Zwecke allwöchentlich 5 Prozent von ihrem Lohn an Herrn Sanitätsrat Dr. Wagner als Vorsitzenden des Kuratoriums des Stahlhelms, dem Vater des Mitinhabers Wagner, abführen.

Jeder Arbeitnehmer, der in jenem Stahlhelm Musterbetrieb Arbeit annehmen wollte, mußte nachstehenden Verpflichtungsschein unterzeichnen:

Verpflichtungsschein!

Bei definitiver Arbeitsübernahme bei der Firma Schmidt & Wagner, Schuhfabrik in Hermersberg, verpflichte ich mich zur Bestreitung der Betriebsunkosten (Miete des Anwesens — Kraft — Wasser und Licht) zu einem allwöchentlichen Abzug von 5 Prozent an meinem nach Bestreitung der sozialen Lasten verbleibenden Lohn.

Ich bin davon unterrichtet, daß dieser Betrag an Sanitätsrat Dr. Wagner als Vorsitzender des Kuratoriums des Stahlhelm, B. d. F. Ortsgruppe Hermersberg, abgeführt wird, da diese Bewegung die Verdienstmöglichkeit geschaffen hat und die oben erwähnten Betriebslasten bestreiten muß.

Hermersberg, 1. September 1931.

Unterschrift des Arbeiters.

Einer 30jährigen Arbeiterin, die kaum 50 Prozent des ihr zustehenden Tariflohnes verdienen konnte, wurden ebenfalls die 5 Prozent vom erzielten Lohn für die Betriebsunkosten, Miete des Anwesens, Kraft, Wasser und Licht abverlangt. Daraufhin wurde für diese Arbeiterin Klage beim Arbeitsgericht zunächst auf Zahlung des Tariflohns geteilt und auch ein obiegendes Urteil erzielt. Auch der Abzug von 5 Prozent für die Betriebsunkosten wurde eingeklagt, das Arbeitsgericht stellte fest, daß die Maßnahme der Firma nicht nur gegen die Tarifvertragsordnung, sondern auch gegen die guten Sitten verstoße und verurteilte die Firma, die zu Unrecht abverlangten Beträge zurückzuzahlen.

Merkwürdig war die Verteidigung der beklagten Firma vor dem Arbeitsgericht. Herr Wagner jun. als Vertreter der Firma erklärte, daß nicht die beklagte Firma, sondern der Vorsitzende des Kuratoriums des Stahlhelm, Herr Sanitätsrat Dr. Wagner, sein Vater, die 5 Prozent einziehe und gab nachstehende Erklärung ab:

Beschönigung bzw. Erklärung.

Die Firma Schmidt & Wagner, Hermersberg, betreibt in dem Anwesen des Herrn Kurt Juner eine mechanische Schuhfabrik. Sie hat durch Vertrag mit dem Anwesensbesitzer freie Miete, freie Kraft und freies Licht. Die Betriebsunkosten belaufen sich jährlich mindestens auf 2500 RM.

Herr Kurt Juner hat Aufkaufvertrag mit der Ortsgruppe des Stahlhelm, B. d. F. E. V., die sämtliche aus dem Vertrage mit der Firma Schmidt & Wagner ihm einwohnenden Verpflichtungen übernommen hat, so daß also die Stahlhelm Ortsgruppe alle Betriebsunkosten aufzubringen hat. In Wirklichkeit komme in dieser Beziehung nur ich persönlich in Betracht, ich habe keinerlei Scherereien anderen Mitaliedern Hoeneuber, von denen viele, die bei der Errichtung der Fabrik dem Namen nach mitmachten, heute der Ortsgruppe nicht mehr angehören.

Ich habe zur Zeit das Anwesen umgebaut und die Fabrik eingerichtet, ich dadurch fast unerträglich belastet. In erster Linie sollte Stahlhelmkameraden Arbeit geboten werden, später wurden auch andere Leute eingestellt. Heute sind Nichtstahlhelmer in weiterem Maße in der Ueberzahl.

In dem Vertrage mit Kurt Juner erscheint **als** einzige Verpflichtung der Firma die Auflage, daß sie nur Leute einstellen darf, die sich nur persönlich gegenüber verpflichten, 5 Prozent ihres Arbeitslohnes zur Bestreitung der Betriebsauslagen wöchentlich an mich abzuliefern.

Diese Auflage wurde von den Stahlhelmkameraden Arbeitern beim Eingang des Vertrages als einziger Auswea aufgefaßt, ist allen Leuten bekannt und wurde bis heute willig eingehalten.

Mit Erfüllung dieser Verpflichtung steht und fällt der ganze Betrieb. Auf diese Verpflichtung gründet sich die Errichtung der Fabrik.

Durch die Beiträge wird mir nur ein Bruchteil der Betriebsauslagen gedeckt, ich bin in der angenehmen Lage, vorerst 1000 RM jährlich aufzubringen zu müssen.

Die Wochenbeiträge aus dem fünfprozentigen Betrag werden regelmäßig an mich abgeführt. Die Einkassierung der 5 Prozent von dem nach Abzug der sozialen Lasten verbleibenden Lohn eines jeden Arbeiters wird von dem von mir dazu bestimmten Arbeiter (H. J.) vorgenommen.

Hermersberg, 18. Juli 1932.

gez. Sanitätsrat Dr. E. Wagner.

Wir veröffentlichen den Verpflichtungsschein und die Erklärung des Herrn Sanitätsrates hier im genauen Wortlaut, um der Arbeiterschaft zu zeigen, daß der Herr Sanitätsrat nicht nur ein großer „Menschenfreund“, sondern auch ein Meister in der Abfassung von Verträgen und Erklärungen ist. Das allgemeine Recht (Gewerbeordnung usw.) schreibt vor, daß dem Arbeiter sein Lohn in bar und voll auszuzahlen ist. Im übrigen ist es Sache von Treu und Glauben, daß Verträge, natürlich auch Tarifverträge, eingehalten werden müssen. In diesem Betrieb jetzt man sich einfach über alles das hinweg.

Die Arbeiterschaft kann an jenem „Stahlhelmmusterbetrieb“ erkennen, was die „nationalen Menschenfreunde“ mit der Arbeiterschaft vorhaben. Sie hängen dem Schein nach den sozialen Mantel um und deuten gleichzeitig die Arbeiterschaft unter Umgehung der gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen in der gewissenlosesten Weise aus. Die Konkurrenz mag dann sehen, wie sie diesen Bedingungen gegenüber sich gewachsen zeigt. In der mittelalterlichen Zunftperiode wäre Derartiges unmöglich gewesen.

Arbeiter und Arbeiterinnen! Erkennt diese Machenschaften und schließt euch eurer Organisation, dem **Zentralverband der Schuhmacher**, an, denn nur eine gut organisierte Arbeiterschaft wird diesem erbärmlichen Spiel Einhalt gebieten können. Wie vor Jahrhunderten, in der Zunftzeit, mit dem Mittel der Organisation Auswüchse bekämpft und unmöglich gemacht wurden, ist auch heute, und zwar bei den Arbeitern die straffste Organisation notwendig, um im Berufe auf Ordnung zu sehen.

Reinfall der Schlesischen „Tarif-Separatisten.“

Seit Jahr und Tag macht der „Verein der schlesischen Schuhfabrikanten E. V.“ unter Führung ihres Syndikus Herrn Dr. Fürer und unter Anwendung nicht immer der schönsten Mittel verzweifelte Anstrengungen, vom Reichstarifvertrag für die Schuhindustrie loszukommen. Sie erhielten auch einen für sie günstigen Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses Breslau, obwohl genannter Tarifvertrag noch gar nicht abgelaufen bzw. von den Vertragsparteien wieder in Kraft gesetzt wurde.

Nachdem unserseits dieser Schiedsspruch selbstverständlich abgelehnt wurde, beantragten die Unternehmer beim Reichsarbeitsministerium die Verbindlichkeitserklärung. Dieser Antrag wurde jedoch abgelehnt, weil, wie das Reichsarbeitsministerium zur Begründung anführt, die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Verbindlichkeitserklärung nicht vorliegen.

Mitteilungen

Schweinfurt

Zahlungseinstellung bei Silberstein & Neumann.

Die seit 60 Jahren bestehende Schuhfabrik Silberstein & Neumann A. G., Schweinfurt, hat sich genötigt gesehen, ihre Zahlungen einzustellen. Die Gründe hierfür liegen außer den allgemein unguinstigen wirtschaftlichen Verhältnissen darin, daß die Firma große Konjunkturverluste und erhebliche Verluste an Außenständen zu erleiden hatte. Es ist beabsichtigt, die Aktiengesellschaft zu liquidieren, wobei in Erwägung gezogen wird, eine neue Gesellschaft zu gründen, welche die Geschäfte der alten Firma weiterführt. Die Gesellschaft genuin sich um einen außergerichtlichen, und falls dieser nicht zustandekommen sollte, um einen gerichtlichen Vergleich. Die Süddeutsche Treuandgesellschaft A.-G., Nürnberg, ist mit der Erstellung eines Status beauftragt. Mit der Firma Silberstein & Neumann geht ein altes Unternehmen ein, das im Interesse der dort beschäftigten Kollegen und Kolleginnen nur zu bedauern ist. Die Firma nahm ihren Arbeitern gegenüber immer einen sehr humanen Standpunkt ein. Nun ist sämtlichen Arbeitern zum 24. August gekündigt worden.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes

Vom 14. bis 20. August ist der 34. Beitrag fällig

Redaktion: Otto Irefflich, Nürnberg 4 (Abholfach). — Verlag: Zentralverband der Schuhmacher (J. Simon, Nürnberg).
Druck: Fränkische Verlagsanstalt & Buchdruckerei, G. m. b. H., Nürnberg

Anzeigen

Einem tüchtigen jüngeren
Schuhmacher
ist Gelegenheit geboten, sich ein eigenes Heim zu gründen. Erforderlich 2—3000 Mark. Bankkredit nicht ausgeschlossen.
Anfragen unter R. 5866an „Ohemos“ Ann.-Exped. Freiburg i. Br.

Feuer-, Lebens-, Kinderversicherung
Arbeiter versichern sich nur bei der
Volksfürsorge
Gemeinnützige öffentlich-rechtliche Versicherungs-AG.
Auskunft von den örtlichen Zweigstellen oder direkt vom Hauptgeschäftsstelle Hamburg 36, An der Alster 58/59